

GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

10. Mai 2024
Ausgabe 19

HOCHDORFER



Rückblick Seniorenachmittag



AUF EINEN BLICK



Öffnungszeiten - Dauertext

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 – 13 Uhr
Fr. 7 – 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Ker-
ner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Mayer und Frau Giese nach tele-
fonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbe-
drohlichen **Notfällen** sofort die Ret-
tungsleitstelle unter der Rufnummer
112 an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die
zuständige Notfallpraxis – auch ein not-
wendiger Hausbesuch kann angefordert
werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und
Lichtenwald

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum
Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Ess-
lingen

116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme
0711 3103-0

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00
bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen von
8.00 bis 20.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr
und an den Wochenenden und Feiertag-
en gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen
Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kin-
der und Jugendliche:**
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die
**Notaufnahme des Klinikums Esslin-
gen die Notfallversorgung.**

Zuständig ist die zentrale kinder- und ju-
gendärztliche Notfallpraxis und die Not-
aufnahme für Kinder und Jugendliche
am Klinikum Esslingen, Hirschlandstra-
ße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Pa-
tienten ohne Voranmeldung in die Klinik
kommen, dort ist ständig ein Arzt vor-
handen.

Zahnärzte

Zahnarztpraxen
Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte
Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der
Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30
Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächs-
ten Tages.

Samstag, 11.05.2024
Central-Apotheke am Hundertwasser-
bau, Tel.: 07153 - 8 33 60
Zehntgasse 1, 73207 Plochingen

Sonntag, 12.05.2024
Rathaus-Apotheke Wendlingen,
Tel.: 07024 - 22 30
Uracher Str. 4,
73240 Wendlingen am Neckar

Montag, 13.05.2024
Grüne Apotheke Wendlingen,
Tel.: 07024 - 5 13 11
Unterboihinger Str. 23,
73240 Wendlingen am Neckar

Dienstag, 14.05.2024
Löwen-Apotheke Wendlingen,
Tel.: 07024 - 73 63
Albstr. 31, 73240 Wendlingen am Neckar

Mittwoch, 15.05.2024
Rathaus Apotheke Reichenbach,
Tel.: 07153 - 5 41 72
Hauptstr. 11,

73262 Reichenbach an der Fils
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke Reichenbach,
Tel. 07153 - 5 41 72,
Hauptstr. 11,
73262 Reichenbach an der Fils
Kirch-Apotheke Hochdorf,
Tel. 07153 - 95 82 76
Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf

Donnerstag, 16.05.2024
Eberhard-Apotheke Notzingen,
Tel.: 07021 - 4 53 51
Wellinger Str. 1, 73274 Notzingen

Freitag, 17.05.2024
Rathaus Apotheke Reichenbach,
Tel.: 07153 - 5 41 72
Hauptstr. 11,
73262 Reichenbach an der Fils

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Be-
reitschaft

Samstag, 11.05./Sonntag, 12.05.2024
Julmi GmbH, Ostpreußenstraße 7,
73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220



Wochenenddienst 11./12.5.2024
Lichtenwald:



Frau Marion Feiler

Hochdorf:



Frau Sylvia Göpfarth

Reichenbach:



Frau Mimoza Watzin

Impressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils,
Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungs-
verband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach
Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Rei-
chenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer
Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler,
Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach
Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Rei-
chenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20,
71263 Weil der Stadt

Informationen: Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs
GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0, info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merk-
linger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Sozialstation untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sarah Erhard, Telefon 951112

Essen auf Rädern: Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.sozialstation-uf.de

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Hospizdienst Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald

Beratung und Unterstützung

Als Ehrenamtliche engagieren wir uns im Ambulanten Hospizdienst in den Orten Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald. Wir sind da, wenn Sie Unterstützung benötigen. Sie selber, ein/e Angehörige/r oder ein Verwandte/r sind lebensbegrenzend erkrankt und wünschen sich, dass Sie in dieser Situation nicht allein sind? Sie möchten, dass jemand an Ihrer Seite ist, der einfach da ist oder der zuhört und mit Ihnen spricht? Wir treten dafür ein, dass Betroffene mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten nicht allein bleiben, dass sie gut begleitet, würdig und selbstbestimmt ihren Weg gehen können.

Sterben, Tod und Trauer sind keine leichten Themen des Alltags, aber sie gehören unausweichlich zum Leben dazu. Jeder wird irgendwann auch ganz persönlich damit konfrontiert sein. Niemand kann ihnen ausweichen, doch niemand muss damit allein sein. Es ist gut, in dieser Zeit jemanden zu haben – sehr oft auch jemanden, der gerade nicht aus der eigenen Familie kommt. Die Ambulanten Hospizdienste bieten Ihnen diese Hilfe an. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox. Unser Einsatzleiter ist Thomas Schönberner, er ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel.: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Fairkauf Reichenbach



Aktionsgruppe Fairkauf Reichenbach

Am Samstag, den 11. Mai sind wir wieder mit Produkten aus dem fairen Handel auf dem Reichenbacher Wochenmarkt. Mit unserem Verkauf und Ihrem Einkauf von fair gehandelten Waren können wir einen kleinen Beitrag (viele kleine Beiträge wachsen und können einen großen Beitrag ergeben) zu einer friedlicheren und besseren Welt für ALLE leisten. Ob es hilft, wer weiß das schon, aber wir hoffen es und die Hoffnung aufgeben ist auch keine Lösung.

Ganz wichtig ist uns unsere Aktion auch in einer Zeit, in der an vielen Orten auf der Welt zunehmend Unfrieden herrscht: in der Ukraine, in Palästina, in Israel, in Gaza und auch immer wieder durch gewalttätige Ausschreitungen bei uns in Deutschland und auch in vielen anderen Ländern auf der Erde. Sicher ist die Situation bei uns in Europa und in Deutschland nicht vergleichbar mit anderen Ländern – aber friedlich ist es bei uns leider auch nicht immer. Was können wir tun? Können wir etwas tun? Wer weiß, was tatsächlich richtig ist und was wir tun können – aber von einem bin ich (Josef Hailer) überzeugt: Es ist nicht richtig aufzugeben, die Hoffnung zu verlieren oder Gewalt zu tolerieren oder gar zum Mittel der Gewalt überzugehen.

Vor wenigen Tagen haben wir den aktuellen Rundbrief der „Freunde von Neve Shalom – Wahat al-Salam“ (Oase des Friedens) erhalten. Neve Shalom – Wahat al-Salam ist eine Organisation und ein Friedensdorf in Israel, in dem israelische und palästinensische Familien friedlich zusammenleben. Die Aktionsgruppe Fairkauf Reichenbach hat diese Organisation im Frühjahr 2024 mit einem finanziellen Beitrag aus dem Überschuss unterstützt. Wir haben darüber auch im Anzeiger berichtet. Gerne leite ich Ihnen, bei Interesse, den Rundbrief weiter, melden Sie sich am besten per E-Mail -fairkauf.reichenbach@gmx.net.

Wir sehen uns – wenn Sie wollen – am Samstag, den 11. Mai, auf dem Reichenbacher Wochenmarkt zwischen 8:15 Uhr und 12:15 Uhr.

Jehovas Zeugen



Samstag, 11. Mai, 18.00 – 19.45 Uhr

Donnerstag, 16. Mai, 19.00 – 20.45 Uhr

Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18; alle Zusammenkünfte öffentlich.

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen
07163-534491.

Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf jw.org.



Regional denken - Regional handeln

Mitteilungen



Gemeinsame Pressemitteilung der Architektenkammer Baden-Württemberg und des Landkreises Esslingen

Beispielhaftes Bauen Esslingen 2018 – 2024 ausgelobt Schirmherr Landrat Heinz Eininger

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen Esslingen 2018 – 2024“ aus. Schirmherr ist Landrat Heinz Eininger. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu.

„Mit dem Wettbewerb unterstützen wir nicht nur qualitativvolles und innovatives Bauen in unserem Landkreis und werten so unser Lebensumfeld auf. Die Auszeichnung gibt auch wichtige Impulse für nachhaltiges Bauen“, sagt Landrat Heinz Eininger.

Eine Auszeichnung erhalten solche Einreichungen, die beispielgebend für die Architektur und Stadtgestaltung in unserem Alltag sind, die Positives für das Wohlbefinden und das Zusammenleben von Menschen leisten. Das kann gleichermaßen ein öffentlicher Platz oder Garten sein wie eine Schule oder Scheune – also keineswegs nur spektakuläre Großprojekte. Das Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur aufzuspüren und ihr ein Forum zu bieten. Denn zahlreiche Bauten, die sonst unbeachtet blieben, haben den Blick der Öffentlichkeit verdient.

Zur Teilnahme sind alle Bauherrinnen und Bauherren eingeladen, die gemeinsam mit einer Architektin oder einem Architekten gebaut haben. Aber auch alle Kammermitglieder – aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – sind zur Einreichung aufgefordert. Unabhängig davon, wer die Initiative ergreift: Die Auszeichnung geht an beide Partner. Denn Baukultur kann nur dort entstehen, wo sich Bauherrschaft und Planende gemeinsam für eine umweltgerechte und vor allem am Menschen orientierte Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Die prämierten Objekte werden im Internet (www.akbw.de/objekte), in der App Architekturführer Baden-Württemberg und einer Broschüre umfangreich dokumentiert. Zudem erhalten die Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten im Rahmen einer Feierstunde Urkunden überreicht, auch eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk gehört zur Auszeichnung. Das letzte Verfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Landkreis Esslingen fand 2018 statt. 22 Objekte erhielten damals eine Prämierung. Die Einreichungsfrist läuft bis zum 20. Juni, detaillierte Auslobungsunterlagen finden sich unter www.akbw.de/azv-ausschreibungen/.

Wohnberatung für das Wohnen im Alter im Landkreis Esslingen sucht neue bürgerschaftlich Engagierte

Um auch im Alter in der vertrauten Wohnung bleiben zu können, sollte diese möglichst barrierefrei nutzbar sein können. Zur Analyse gegebenenfalls erforderlicher Umgestaltungsmöglichkeiten gibt es im Landkreis Esslingen das Angebot einer neutralen und unabhängigen Wohnberatung. Das Beratungsangebot gibt es bereits seit 30 Jahren. Unterstützt wird die Wohnberatung durch ein engagiertes Team ehrenamtlicher Wohnbauberaterinnen und -berater.

Das Team der Wohnberaterinnen und -berater im Landkreis Esslingen sucht aktuell Verstärkung. Gesucht werden Menschen, die Zeit und Interesse haben, sich in das spannende Thema einzuarbeiten und sich gerne in die abwechslungsreiche Tätigkeit einbringen möchten. Es geht darum, gemeinsam vor Ort nach zweckmäßigen Lösungen für individuelle Fragestellungen zu suchen. Eine gewisse Technikaffinität ist von Vor-

teil. Eine gute Vorbereitung auf die Aufgabe im Rahmen einer Schulung ist garantiert. Beim regelmäßigen Austausch im Team kann man sich über Anfragen austauschen und sich gegenseitig mit Ideen unterstützen. Die Wohnberatung wird gegen eine geringe Aufwandsentschädigung erbracht. Die bürgerschaftlich Engagierten werden durch eine hauptamtliche Ansprechpartnerin begleitet.

Die Wohnberatung berät bei einem Hausbesuch zu altersgerechter Wohnraumgestaltung, barrierefreiem Wohnen sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten für Umgestaltungsmaßnahmen. Barrieren und Stolperfallen in der Wohnung werden analysiert, auf die Situation vor Ort angepasste Umbaumöglichkeiten und Hilfsmittel vorgeschlagen. Ein umfassendes Beratungsprotokoll dokumentiert Hürden und Lösungen.

Wer Interesse an einer freiwilligen Tätigkeit als Wohnberaterin oder -berater hat, wendet sich bitte an die hauptamtliche Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner im Landkreis Esslingen. Infos über die jeweils regional zuständige Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner gibt es über das Landratsamt Esslingen, Verwaltungssekretariat Altenhilfeplanung, Telefonnummer Angela Schmidt, 0711 3902-42496.

Kreistag passt ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze des Landkreises Esslingen an und schickt Zu- und Abbringer an die S-Bahnstrecke

Der Landkreis Esslingen finanziert künftig verlässliche S-Bahn-Zu- und Abbringerverkehre. Das hat der Kreistag am Donnerstag, 25. April einstimmig beschlossen. Damit wird ein verlässliches Fahrplanangebot des Busverkehrs gesichert und kreisweit einheitlich ein hoher Standard angeboten.

„Mit dem neuen Angebot kommt der Landkreis als Aufgabenträger für den Busverkehr seiner Verantwortung nach, den Bus als Teil des Umweltverbundes deutlich zu stärken und die Nutzung des ÖPNV noch attraktiver zu machen. Damit leistet der Landkreis auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele“, sagt Landrat Heinz Eininger nach dem Beschluss des Kreistags.

Die folgenden Regelungen finden künftig auf Verkehrskorridoren, die mehr als 4.000 Einwohner an die S-Bahn anbinden oder bei Stadtverkehren mit mindestens 500 Fahrgästen pro Tag und Richtung Anwendung: ein 30-Minuten-Takt am Samstag in der Zeit zwischen 9 und 20 Uhr, ein 15-Minuten-Takt montags bis freitags in den Hauptverkehrszeiten. Diese Regelungen gelten auch im Bereich der Regionalbahn. Zudem werden die Nacht-S-Bahnen besser mit dem Busverkehr vernetzt. Die Leistungen des Ruftaxis werden künftig in einen Busverkehr oder On-Demand-Verkehr umgewandelt.

Der Standard der verlässlichen S-Bahn-Zu- und Abbringer ist Teil des ÖPNV-Paktes zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der Region Stuttgart. Die Umsetzung erfolgt sukzessive bei allen Busverkehren im Rahmen der wettbewerblichen Vergaben.

Gläserne Produktion beim Bio-Gemüsehof Hörz in Filderstadt

Familie Hörz vom Bioland-Gemüsehof Hörz in Filderstadt bietet am 14. Mai um 14.30 Uhr unter dem Motto „100 % Bio – Frisch vom Feld in die Küche“ für alle Interessierten eine zweistündige Führung durch ihren Gemüsehof an. Neben dem hofeigenen Anbau wird es Einblicke in die Vermarktung über den Hofladen und den Lieferservice „Grüne Kiste“ geben. Anschließend ist eine kleine Verköstigung vorbereitet. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr von 5 Euro pro Person wird am Veranstaltungstag erhoben. Veranstaltungsort ist der Bio-Gemüsehof Hörz GmbH, Im Bühlerfeld 1, 70794 Filderstadt. Weitere Infos gibt es unter www.gemue-sehofhoerz.de.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Rentenversicherung

Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?

Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-Jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam:

E-Mail ue45-onlinecheck@drv-bw.de

Telefon 0711 848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Schnelles Joghurtdressing

Wer Joghurtdressing mag, wird dieses Dressing lieben. Es ist schnell und einfach zubereitet und gibt jedem Salat den ganz besonderen Geschmack!

Zubereitungszeit: 5 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

Für das Dressing:

- 6 EL Naturjoghurt (3,5 % oder 10 %)
- 1 EL Olivenöl
- 3 EL weißer Balsamicoessig oder 1 EL Essig/2 EL Zitronensaft
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

Alle Zutaten in ein Schraubglas geben und gut schütteln.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Flammkuchen mit Frühlingskräutern

Ein Flammkuchen ist fix gemacht, wenn man einen fertigen Teig nimmt. Dazu ein bisschen Pesto und Tomaten – fertig ist das Frühlingsgericht.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabine Schütze

Zutaten

Für den Flammkuchen:

- 1 Packung Flammkuchenteig
- 150 g Schmand
- 200 g Cherrytomaten

- 1 Bund Radieschen
- 1 Glas Pesto aus Frühlingskräutern

Außerdem:

- 1 Pizzastein

Zubereitung

1. Einen Pizzastein bei 240 Grad im Backofen oder auf dem Grill aufheizen, mind. 15 Minuten.
2. Flammkuchenboden mit Schmand bestreichen und mit halbierten Cherrytomaten belegen.
3. Den belegten Teig auf den Pizzastein legen, vier Minuten backen und aus dem Ofen nehmen.
4. Die Radieschenscheiben auf den Flammkuchen geben und ein Pesto aus Frühlingskräutern darüber träufeln.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Spargelquiche mit Kerbel und Frischkäse

Rainer Klutsch backt eine köstliche Quiche mit grünem Spargel, Frischkäse und viel Kerbel. Wunderbar würzig und knusprig.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Stück: Kcal: 256, KJ: 1073, E: 9 g, F: 17 g, KH: 16 g

Koch/Köchin: Rainer Klutsch

Zutaten

Für den Teig:

- 250 g Dinkelmehl, Type 630
- 1 TL Backpulver
- 1 Prise Salz
- 80 ml Olivenöl
- 80 ml Wasser, ca. lauwarm

Für den Belag:

- 750 g Spargel, grün
- 3 Eier, Größe M
- etwas Salz
- 200 g Frischkäse, Doppelrahm
- 50 g Schmand
- etwas Pfeffer
- 2 Wacholderkörner, gemörsert
- 1 Bund Kerbel
- 150 g Bergkäse

Zubereitung

Hinweis: Für ca. 12 Stück

1. **Für den Teig** Mehl, Backpulver, Salz, Öl und Wasser (nach und nach zugeben) zu einem glatten Teig verkneten. Bis zur Verwendung abdecken und beiseitestellen.
2. **Vom Spargel** die holzigen Enden abschneiden und das untere Drittel evtl. schälen.
3. Spargel in kochendem Salzwasser ca. 3-4 Minuten bissfest blanchieren. Herausnehmen und kalt abbrausen.
4. Eier, Frischkäse, Schmand und evtl. etwas abgekühltes Spargelwasser verquirlen. Mit Salz, Pfeffer und Wacholder kräftig würzen.
5. Den Kerbel, bis auf einige Stiele, abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden. Unter die Frischkäsemasse rühren.
6. Den Käse grob reiben.
7. **Den Boden** einer Springform (Durchmesser ca. 28 cm) mit Backpapier belegen. Den Rand einfetten.
8. **Den Teig** etwas größer als die Form (Durchmesser ca. 32 cm) ausrollen. In die Springform geben und dabei einen Rand formen.
9. Die Hälfte des geriebenen Käses auf dem Teigboden verteilen. Darauf die Spargelstangen verteilen.
10. Die Eier-Frischkäsemasse darübergießen. Mit dem restlichen Käse bestreuen.
11. Die Quiche im Backofen bei 180 Grad Ober- und Unterhitze, auf der mittleren Schiene ca. 30 Minuten goldbraun backen.
12. Quiche aus dem Ofen nehmen, kurz ruhen lassen. Übrigen Kerbel fein schneiden und über die Quiche streuen. Quiche in Stücke schneiden und servieren. Schmeckt warm und kalt. Dazu passt Salat.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de



HOCHDORF

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:

Renate Köttner, 75 J.

Katica Jakob, 75 J.

Monika Smolka, 70 J.

Milita Cnejev, 70 J.

Heinz Epple, 85 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am **Dienstag, dem 14.05.2024** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Beginn der öffentlichen Sitzung: **19:00 Uhr**

TOP 1 Anfragen aus der Einwohnerschaft

TOP 2 Parkierungsanlage Kauzbühlstraße 3
- Vergabe von Bauleistungen

TOP 3 Städtebaulicher Vertrag Kirchheimer Straße 98
- Beschluss

TOP 4 Kinderhaus Jahnstraße 12
- Sachstandsbericht der Architektin
- Ermächtigung zur Vergabe der Möblierung

TOP 5 Kreisverkehr L1201/K1207
- Vergabe von Ingenieurleistungen

TOP 6 Berichte der Verwaltung und Verschiedenes

gez.
Kuttler
Bürgermeister

Fälligkeit von Steuern und Abgaben zum 15.05.2024

Am 15.05.2024 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

1. Die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung wie im letzten Steuerbescheid festgesetzt.

2. Die 2. Rate der Grundsteuer wie im Jahresbescheid 2023 bzw. 2024 festgesetzt.

Bitte geben Sie bei den Zahlungen das entsprechende Buchungszeichen an.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden müssen. Um Beachtung der Fälligkeit wird deshalb dringend gebeten.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz
Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof)
an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

Während des Radwegeausbaus entlang der L1201 nur von Reichenbach kommend:

samstags 11.00 – 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags 16:30 - 18:30 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2024

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Samstag, 11. Mai 2024 (2-wöchentlich)
Samstag, 25. Mai 2024 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll

Samstag, 11. Mai 2024

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Dienstag, 21. Mai 2024

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Samstag, 1. Juni 2024

Technische Betriebsführung Trinkwasser durch die SWE

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen an die Notfallnummer der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0711 3907-222.

Rathaus am 10.05 geschlossen

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag, 09.05, bleibt das Rathaus auch am Freitag, 10.05, geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Turnusmäßiger Austausch von Wasserzählern

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes müssen Wasserzähler alle 6 Jahre turnusmäßig ausgetauscht werden. Der Austausch der Wasserzähler mit dem Eichjahr 2018 und früher findet ab **Mai 2024** statt. Der Zählerwechsel erfolgt durch Mitarbeiter der **Firma Horst Schlotterbeck**, Hochdorf. Es wird gebeten, den Monteuren Zutritt zum Gebäude zu gewähren und gegebenenfalls vorhandene Zugangshindernisse zum Zähler zu beseitigen, so dass der Zähler und die Absperrschieber frei zugänglich sind. Die Mitarbeiter der Firma Horst Schlotterbeck können sich durch eine von der Gemeinde Hochdorf ausgestellte Bescheinigung ausweisen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hochdorf – Steueramt - Frau Braun Tel. 07153/5006-32.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Hochdorf

Landkreis

Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hochdorf die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Hochdorf werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Bürgermeisteramt, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags -**

für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart -**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens

drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 24.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf, Bürgermeisteramt Hochdorf, Bürgeramt, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl Esslingen am Neckar durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Bürgeramt, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Hochdorf, 10.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

(gez.)

Wimmer

Vorsitzende des

Gemeindewahlausschusses

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Spatenstich für Glasfaserausbau im Gewerbegebiet

- Glasfaseranschlüsse für rund 61 Gewerbe im geförderten Ausbau
- Auch die Breitwiesenschule erhält Glasfaser
- Alle Infos zu Anschlüssen und Tarifen auf www.telekom.de/glasfaser

Jetzt hat das Warten im Gewerbegebiet und an der Breitwiesenschule in Hochdorf ein Ende: Die Telekom wird bislang unterversorgte Adressen in der Gemeinde mit Glasfaser versorgen. Das wird möglich, weil das Unternehmen zugesagt hatte, sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Gigabit Region Stuttgart zusätzlich zum Eigenausbau auch an Ausschreibungen für den geförderten Ausbau zu beteiligen. In der öffentlichen Breitband-Ausschreibung für unterversorgte Gebiete im Landkreis Esslingen hatte die Telekom die Zusage für den Netzausbau erhalten.

„Vom geförderten Ausbau profitieren Gebiete, die wir im Eigenausbau nicht wirtschaftlich erschließen könnten“, sagt Sabine Wittlinger, Partnermanagerin der Telekom. „Für die Ausbaumaßnahme werden wir über 17 Kilometer Glasfaserkabel in die Erde bringen und 3 neue Verteiler aufstellen. Die ersten Kunden können ihren Anschluss bereits in wenigen Monaten nutzen.“

Bürgermeister Gerhard Kuttler hebt die Bedeutung von zuverlässigen Internetverbindungen hervor: „Glasfaser ist die Technologie, die alle heutigen und zukünftigen Datenmengen transportieren kann. Eine schnelle und stabile Internetverbindung ist mittlerweile für private Haushalte wie auch Gewerbetreibende ein wichtiger Standortfaktor. Ich freue mich deshalb, dass unser Gewerbegebiet jetzt per Glasfaser erschlossen wird und die jahrelangen Bemühungen nun in diesen Ausbau münden. Besonders freut mich, dass Hochdorf 90 Prozent Fördermittel von Bund und Land erhält und von der Gesamtinvestition in Höhe von 221.845 Euro nur 22.185 Euro selbst zu tragen hat.“

61 Betriebe im Gewerbegebiet können künftig mit Bandbreiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) im Internet surfen. Bislang mussten sie mit weniger als 30 Megabit pro Sekunde auskommen. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Gaming und Streamen gleichzeitig möglich sind. Nutzerinnen und Nutzer können flexibel auf die stetig wachsenden digitalen Anforderungen reagieren.

„Es ist uns wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Landkreis Zugang zu schnellem Internet erhalten“, betont Ivana Zumbiel, Projektleiterin im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen. „Wir freuen uns, dass wir durch dieses von Bund und Land geförderte Projekt in einem größeren Umfang Glasfaseranschlüsse bauen können. So kommen wir mit dem Glasfaserausbau im Landkreis wieder ein Stück voran. Die gute Kooperation zwischen dem Zweckverband, der Telekom und der Gemeinde Hochdorf ist dabei sehr hilfreich.“

Chrysi Angelopoulou, Partner- und Programm-Managerin bei der Gigabit Region Stuttgart, sagt: „Der Kooperationsertrag der Region mit der Telekom ermöglicht auf ideale Weise die Verbindung von eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau. Davon profitiert jetzt die Gemeinde Hochdorf. Förderprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zum flächendeckenden Ausbau in nicht wirtschaftlichen Gebieten und unterstützen unsere zeitlichen Ausbauziele.“

Das Netz der Telekom steht für andere Inhalteanbieter offen, deshalb können auch Kundinnen und Kunden von der höheren Geschwindigkeit profitieren, die nicht bei der Telekom sind. Ob eine entsprechende Vereinbarung vorliegt, kann beim jeweiligen Anbieter erfragt werden.

Verschiedene Buchungs-Informationsmöglichkeiten

Im Telekom-Shop in Kirchheim Teck, Max-Eyth-Str. 5, können sich Interessenten beraten lassen. Bei Bedarf kann vorab unter www.telekom.de/terminvereinbarung ein Beratungstermin vereinbart werden.

Auch auf der Website www.telekom.de/glasfaser können Interessenten einen Glasfaseranschluss buchen, indem sie ihre Adresse in die Abfragemaske eintragen. Infos gibt es zudem über einen Anruf bei der kostenfreien Hotline 0800 22 66100.

Außerdem beraten Vertriebsmitarbeiter in den kommenden Wochen im Auftrag der Telekom an der Haustür. Die Kundenberater tragen Kleidung mit Telekom-Logo. Sie können sich mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben der Telekom ausweisen.

Kooperation von Deutscher Telekom und der Gigabit Region Stuttgart

Im Fokus des Gigabitprojekts steht der partnerschaftliche Ausbau des ultraschnellen Glasfasernetzes. An dem Ausbauprogramm beteiligen sich derzeit 178 Kommunen inklusive der Stadt Stuttgart sowie den fünf benachbarten Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr. Bis zum Jahr 2025 sollen nicht nur 50 Prozent der Haushalte und alle Unternehmen, sondern auch die Schulen in der Region schnell ins Internet kommen. Bis 2030 sollen 90 Prozent aller Haushalte Zugang zu einem Glasfaseranschluss haben.

Die Rahmenvereinbarung mit der Telekom sieht zudem vor, ein leistungsstarkes 5G-Netz zügig aufzubauen. In deren Mobilfunknetz können bereits gemäß der Definition der Bundesnetzagentur (BNetzA) über 90 Prozent aller Haushalte 5G nutzen und über 99 Prozent der Bevölkerung 4G/LTE. In dem Ballungsraum leben rund 2,8 Millionen Menschen. In der Region Stuttgart sind weitere Unternehmen im Glasfaserausbau aktiv.



V.l.n.r.: Chrysiida Angelopoulou, Gigabit Region Stuttgart; Ivana Zumbiel, Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen; Helge Kerner Tiefbauamt Hochdorf; Sabine Wittlinger, Telekom; Gerhard Kuttler, Bürgermeister Hochdorf; Moritz Schönherr, Wagner Bau; Danijel Samardzic, Wagner Bau; Jürgen Wolf, Telekom; Dirk Marchert, Wagner Bau

Rückblick Seniorennachmittag

Am Dienstag, 30. April fand der jährliche Seniorennachmittag statt.

Mit dem Wetter hatten wir Glück und viele Senioreninnen und Senioren nahmen die Einladung an.

Wie immer wurde der Nachmittag vom Gesangsverein Frohsinn eröffnet.

Herr Kuttler hieß alle Besucher herzlich willkommen und wünschte allen einen angenehmen Tag.

Anschließend führten die Schüler der vierten Klasse ein kurzes Theaterstück auf und animierten mit ihren Liedern zum Mitsingen.

Dabei wurden die Anwesenden mit Kaffee und Kuchen sowie Hefezopf verwöhnt. Herr Hagenlocher vom Polizeipräsidium Reutlingen informierte über die aktuellen Tricks der Betrüger am Telefon und zeigte auf, wie es zu reagieren gilt. Wir hoffen, dass es den Besuchern hilft, bei einem solchen Anruf souverän zu reagieren, nämlich: Auflegen!

Danach gab es ein bisschen Zeit zu plaudern und sich auszutauschen, anschließend wurden traditionell die drei ältesten anwesenden Damen und Herren Hochdorfs geehrt.

Dieses Jahr waren das: Frau Waltraud Thiessen (92 Jahre), Frau Erika Schmid (92 Jahre), Frau Ruth Merkle (93 Jahre) und Alfred Leonhardt (95 Jahre), Otwald Luksch (90 Jahre), Norbert Nietsch (90 Jahre).

Nach dem Vesper, bestehend aus Leberkäse von Wolf&Köstlin und Kartoffelsalat von der Krone, gab es für alle eine Überraschung: Bürgermeister Kuttler und seine A-cappella-Gruppe „Boys of Voice“ gaben einige Lieder zum Besten und erteten großen Applaus.

Nach einem gelungenen und abwechslungsreichen Nachmittag verabschiedete Bürgermeister Kuttler die Besucherinnen und Besucher, wünscht ihnen einen guten Nachhauseweg und hofft, sie nächstes Jahr wiederzusehen.



Eindrücke vom Seniorennachmittag

Foto: G. Rast



Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Städte und Gemeinden des Zweckverbands **„Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“** soll erstmalig flächendeckend ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden. Die Erstellung des Mietspiegels wird vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gefördert.

Ein qualifizierter Mietspiegel dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen. Dies sorgt für Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt, da er öffentlich für alle einsehbar ist. Der Mietspiegel dient somit als Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter, um Mietpreise rechtssicher festlegen zu können.

Im Verbandsgebiet verfügen die Kooperationen Kirchheim unter Teck (Kirchheim, Dettingen, Notzingen), Nürtingen (Nürtingen, Aichtal, Wolfschlugen, Frickenhausen) und Plochingen (Plochingen, Deizisau, Altbach) bereits über qualifizierte Mietspiegel, die aktualisiert und fortgeschrieben werden müssen.



Für die Erstellung des Mietspiegels werden entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten erhoben.

Bei der aufwendigen Erhebungsaktion werden im **Zeitraum zwischen 13. und 23. Mai 2024** per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben. Die Beantwortung des Fragebogens ist gemäß Mietspiegelreformgesetz für die Befragten **verpflichtend**. Anschließend erfolgt die Auswertung und Aufbereitung der erhobenen Daten. Der qualifizierte Mietspiegel wird voraussichtlich bis Ende 2024 zur Verfügung stehen.

Ich darf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, darum bitten, uns bei der Erstellung der neuen Mietspiegel – auch für Hochdorf – im Verbandsgebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses tatkräftig zu unterstützen und uns die nötigen Informationen durch die Beantwortung der Fragen zur Verfügung zu stellen. Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Erhebung pseudonymisiert und nach Abschluss des Projekts gelöscht.

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

gez.
Gerhard Kuttler
Bürgermeister

Aktuelle Baustellen

Radwegeausbau L1201 / Durchfahrt Ziegelhof

Nachdem die Straßenverkehrsbehörde am Freitag entgegen den Vorschlägen der Gemeinde ein Durchfahrtsverbot Ziegelhof für alle Fahrzeuge mit „Anlieger frei Ziegelhof“ angeordnet hatte, suchte Bürgermeister Kuttler das Gespräch mit dem Landrat. Dieses fand am Montag statt.

Bürgermeister Kuttler äußerte danach: „Als Gemeinde war uns wichtig, dass alle Hochdorfer weiterhin mit dem Pkw über den Ziegelhof fahren dürfen. Das ist auch künftig erlaubt. Linienbusse sollen im Ziegelhof nicht mehr auf den Gehbereich ausweichen müssen, was in den vergangenen Wochen zu gefährlichen Situationen geführt hat. Auch hierfür werden nun die Voraussetzungen geschaffen.“

Das Wesen von Baustellen sind zeitlich begrenzte Behinderungen und Unannehmlichkeiten. Davon sind zwangsläufig leider die einen mehr, die anderen weniger betroffen.

Die gemeinsame Pressemitteilung finden Sie hier:

Gemeinsame Pressemitteilung Landratsamt Esslingen – Bürgermeisteramt Hochdorf

Durchgangsverkehr durch Ortsteil Ziegelhof während Bauarbeiten neu geregelt

Wegen des Baus eines Radwegs entlang der Landesstraße 1201 zwischen Hochdorf und Reichenbach ist die Straße auf diesem Streckenabschnitt derzeit voll gesperrt. In Folge dessen ist es in den vergangenen Wochen immer wieder zu Verkehrsbeeinträchtigungen gekommen, insbesondere an der Abzweigung von der Kreisstraße 1206 auf die Verbindungsstraße in Richtung Ziegelhof und Hochdorf.

Diese haben für Unruhe in der Bevölkerung gesorgt. Jetzt haben Landratsamt und Bürgermeisteramt Hochdorf eine Kompromisslösung für den Verkehr durch den Ortsteil Ziegelhof während der Dauer der Straßensperrung gefunden:

Damit der Busverkehr die Strecke möglichst pünktlich befahren kann, wird ein beidseitiges Haltverbot im Amselweg und Lerchenweg angeordnet. Die Durchfahrt für weitere Verkehrsteilnehmer wird auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von höchstens 3,5 Tonnen mit dem Zusatz „Anlieger frei“ beschränkt. Eine Freigabe der Durchfahrt nur für die Einwohnerinnen und Einwohner von Hochdorf, wie sie von der Gemeinde gefordert wurden, sind indessen rechtlich nicht durchzusetzen. Wer nicht unter die genannten Voraussetzungen für die Durchfahrt über den Ziegelhof fällt, nutzt weiterhin die ausgeschilderte Umleitungsstrecke.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wird die Möglichkeit einer Ampelregelung für den Busverkehr geprüft und mit der Polizei und den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Die Verkehrsregelung per Ampel für den Busverkehr kann frühestens ab 21. Mai dieses Jahres greifen.

Landrat Heinz Einger und Bürgermeister Gerhard Kuttler werden um Verständnis für die jetzt getroffene Verkehrsregelung: Mittlerweile sei bereits eine Bauzeitverkürzung von 13 Monaten auf acht Monate erreicht worden. Zudem sei man bemüht, die Baumaßnahme noch zügiger abzuwickeln.

Ausbau des Breitwiesenparkplatzes sowie des Dorfplatzes



Planung des Breitwiesenparkplatzes

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2023 wurde der Entwurf für das Breitwiesenareal beschlossen und die Bauleistungen wurden im Februar 2024 ausgeschrieben. Von den acht eingegangenen Angeboten war das der Firma HSE-Bau deutlich günstiger als vorab kalkuliert, weshalb die Bauleistungen an diese Firma vergeben wurden. **Baubeginn**

ist am 06. Juni 2024. In dieser Zeit kann der Breitwiesenparkplatz nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Wir bitten um Beachtung. Um von dem Sanierungsprogramm LZP (Lebendige Zentren) profitieren zu können und eine pauschale Förderung i.H.v. 60 % pro m² zu erhalten, muss der Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH bis Ende 2024 eine Nachbetrachtung und einen Abschlussbericht vorlegen. Hierfür ist es erforderlich, dass die letzten Bauausgaben im September getätigt werden. Ab Ende September 2024 steht uns dann ein neuer, ordentlicher Parkplatz sowie ein schöner Dorfplatz im Breitwiesenareal zur Verfügung, welche eine sehenswerte Ortsmitte mit hoher Aufenthaltsqualität darstellen werden.

Ausbau Parkplatzanlage Kauzbühlstraße

Da in der Ortsdurchfahrt (Kirchstraße/Kauzbühlstraße/Bachstraße) relativ wenige öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen, wurde im Gemeinderat beschlossen, das Flurstück Nr. 49 in der Kauzbühlstraße zu erwerben und öffentliche Kurzparkstellplätze zu errichten. In der Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 wurde das Ingenieurbüro Schädel beauftragt, die Stellplatzplanung auf dem erworbenen Grundstück in der Kauzbühlstraße vorzunehmen. Für die Bauleistungen gingen bis Ende April sieben Angebote ein, der Auftrag wurde in der Gemeinderatssitzung im Mai 2024 an die Firma Most Bau vergeben. **Baubeginn ist Anfang Juni 2024.** Wir bitten um Beachtung. Um von dem Sanierungsprogramm LZP (Lebendige Zentren) profitieren zu können und eine pauschale Förderung i.H.v. 60 % pro m² zu erhalten, muss der Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH bis Ende 2024 eine Nachbetrachtung und einen Abschlussbericht vorlegen. Hierfür ist es erforderlich, dass die letzten Bauausgaben im September getätigt werden.

Ab Ende August/Anfang September 2024 steht uns dann eine neue, ordentliche Parkplatzanlage zur Verfügung.

Halbseitige Sperrung Finkenweg auf Höhe Gebäude 34

Zur Behebung von Störungen im Tiefbaubereich müssen im Finkenweg auf Höhe Gebäude 34 der Gehweg voll und die Straße teilweise gesperrt werden. Die Arbeiten sind für den Zeitraum 02.05. bis 31.05. vorgesehen.

Sperrung Gehweg und Teilspernung der Straße im Finkenweg 50

Aufgrund akuter Telekom-Störungen muss zwischen dem 13.05. und dem 14.06. an fünf Arbeitstagen der Gehweg voll und die Fahrbahn im Finkenweg 50 teilweise gesperrt werden.

Sperrungen von Gehwegen in Teilen Hochdorfs

Zur Verlegung von Telekom-Rohrsystemen müssen einige Gehwege in Hochdorf zwischen dem 22.04. und dem 14.06. gesperrt werden. Es handelt sich um Gehwegabschnitte vor folgenden Grundstücken: Amselweg/Finkenweg 1, Lerchenweg 43, Ende Ziegelhofstraße, Ziegelhofstr. 22, Friedenstr. 13, Friedenstraße 12, Weinbergstr. 39, Weinbergstr. 21, Weinbergstr. 5/1, Weinbergstr. 7, Weinbergstraße/Ecke Stellestraße, Umlandstr. 1, Roßwälder Straße/Ecke Beethovenstraße, Roßwälder Straße (Höhe Eichendorffstr. 17) und Roßwälder Straße/Ecke Mozartstraße.

Teilspernung von Straßen und Vollsperrungen von Gehwegen im Gewerbegebiet

Zur Verlegung von Telekom-Rohrsystemen werden zwischen dem 22.04. und dem 14.06. einige Straßen teilweise sowie Gehwege voll gesperrt. Betroffen sind folgende Straßen: Steinbeisstraße, Max-Eyth-Str. 9/Ecke Steinbeisstraße, Ostring 14/Ecke Steinbeisstraße und Ostring 27–33.

Halbseitige Fahrbahnsperrung Schillerstraße

Zur Stellung eines Baukranes und eines Containers wird die Schillerstraße auf Höhe Gebäude Friedhofstraße 5 zwischen dem 29.04. und dem 09.08. halbseitig gesperrt. Eine Restfahrbahnbreite von 3 m ist gewährleistet.

Vollsperrung Gehweg+Teilspernung der Fahrbahn Neuffenweg 2

Aufgrund eines defekten Kabel-Verteiler-Schranks müssen Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. In dieser Zeit wird der Gehweg sowie die Fahrbahn im Neuffenweg auf Höhe Gebäude 2 zwischen dem 29.04. und dem 31.05. an 5 Arbeitstagen teilweise gesperrt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF



Einsatzbericht

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 06/2024
29.04.2024, 21:32 Uhr
BR03 Feuerschein außerhalb
MTW, MZF, LF 20, HLF, DLK Plo, ELW Plo, POL, RD, HvO
Am Montagabend wurde die Feuerwehr Hochdorf mit dem Stichwort Brand 3 alarmiert. Passanten haben im Bereich des Eisenwinkels ein Feuer gemeldet. Da die Ortsangabe nur ungefähr übermittelt wurde, musste das in Frage kommende Gebiet großräumig abgesucht werden. Ein Feuer wurde nicht gefunden. An besagter Stelle wurde eine flackernde Lichtquelle entdeckt, die von weitem dem Anschein machte, als ob es brennen würde.

Einsatzbericht



DLK und ELW aus Plochingen in Bereitstellung Foto: FWH

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 07/2024
01.05.2024 04:26 Uhr
DLAK Drehleiterunterstützung
MTW, HLF, DLK Plo, ELW Plo, NAW, RD, HvO
In der Nacht zum Feiertag wurde die Feuerwehr Hochdorf zu einem Rettungsdienstseinsatz mitalarmiert. Ein Patient musste mittels Drehleiter aus dem 1. Stock zum Rettungswagen transportiert werden. Wir unterstützen bei der Rettung. Dem Patienten wünschen wir auf diesem Wege eine schnelle Genesung.



Fotos: FWH

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



AK Fairtrade-Gemeinde

Bundesweiter Aktionstag für Klimagerechtigkeit im Weltladen Hochdorf

Der Weltladen Hochdorf beteiligt sich am 11. Mai, dem internationalen Tag des Fairen Handels, am bundesweiten Weltladentag. Unter dem Motto „Für Klimaschäden Verantwortung übernehmen“ setzen sie sich ein für Klimagerechtigkeit und Fairen Handel.

Die bundesweite Kampagne des Weltladen-Dachverbandes ruft die Politik dazu auf, Kleinbauer/-innen und Kleinproduzent/-innen im Globalen Süden bei klimabedingten Schäden schnelle Hilfe zu leisten.

Die Menschen, deren Lebensgrundlagen durch Extrem-Wetterereignisse massiv bedroht sind, brauchen eine Möglichkeit, schnell und unbürokratisch Gelder zum Wiederaufbau zu bekommen.

„Wir brauchen eine gerechtere Klimapolitik, die die Verursachenden der Klimakrise in die Verantwortung zieht und die besonders Betroffenen deutlich stärker schützt“, fordert Stephanie Seeger, Referentin der bundesweiten Kampagne zum Weltladentag beim Weltladen-Dachverband in Mainz. „Der auf der Welt-Klimakonferenz 2023 beschlossene Fonds für Schäden und Verluste ist eine wichtige Maßnahme auf dem Weg zu mehr Klimagerechtigkeit, jedoch reichen die derzeit zur Verfügung gestellten Mittel nicht einmal aus, um 1 % der weltweiten klimabedingten Schäden und Verluste zu bezahlen. Die verursachenden Länder der Klimakrise stehen in der Verantwortung, deutlich mehr Gelder für den Fonds zur Verfügung zu stellen“, so Seeger weiter.

„Die Fair-Handels-Bewegung setzt auf nachhaltige und partnerschaftliche Handelsbeziehungen und unterstützt bereits Kleinbauer/-innen, die aufgrund von Extrem-Wetterereignissen ihre Ernte verloren haben. Was im Kleinen schon geschieht, muss nun im Großen weitergeführt werden.“

Aber auch jeder Einzelne kann in seinem persönlichen Umfeld aktiv werden, um sich nachhaltiger und klimagerechter zu verhalten. Dazu wird im Weltladen Hochdorf das sog. „Klimasparbüchle“ mit nützlichen Anregungen verteilt. Anhand des **Saisonkalenders** bekommen sie zusätzliche Hinweise auf eines der vier Kriterien für einen klimagerechten Einkauf: FAIR, BIO, REGIONAL, SAISONAL.

Vielleicht finden Sie bei dieser Gelegenheit auch ein entsprechendes Geschenk zum Muttertag oder verschenken zu diesem Anlass einen Weltladen-Gutschein?

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar

In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

- GRÜN **Gute Qualität.** Keine Probleme
- ORANGE **Qualität könnte besser sein.** Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden
- ROT **Achtung:** Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! *Hilfe?*

NUSSBAUM

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
 donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
 Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
 Freizeit u. Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!

Das Angebot der Kleiderkammer des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmetermine 2024 sind:

12. Juni
 26. Juni
 10. Juli
 24. Juli

immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht

Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradenschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden. **Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!**

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03, BIC: GENODES1VBP, Kennwort: „Bergdorf“. Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung. Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf



So erreichen Sie uns:

Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de

Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
 oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Dorfwerken/Quartier 2030

Angebote, zu denen wir herzlich einladen:

- **Freies Malen** dienstags 10 – 13 Uhr, ehemalige Friedenskirche
- **Spielenachmittag** donnerstags 14.30 – 18 Uhr, Jugendhaus Skunk
- **Folkloretänze** dienstags 17 – 18 Uhr, ehem. Friedenskirche **NEU: fortlaufendes Angebot bis Ende Juni!** (ausgenommen Pfingstferien)
- **Essen und mehr ...** freitags 12 Uhr, ev. Gemeindehaus, Anmeldung 54959 oder 53606 (26. April, 3./17. Mai, 7./21. Juni, 5./19. Juli) Unkostenbeitrag 6 €

- **Kreativworkshop „Knöpfe“** dienstags 10 – 13 Uhr, ehem. Friedenskirche (16./23. April, 7./14. Mai) Bitte mitbringen: Schere, Klebstoff, Nähadeln verschiedener Größe, Handfaden (oder Nylonfaden, Draht, Gummifaden), Knöpfe, Perlen ... – „Füllknöpfe“ sind genügend vorhanden!

Mit Ideen, Frage, Vorschlägen melden Sie sich gern, wir freuen uns!

Kontakt: Beate Schmid, Tel. 307676
 E-Mail AK-SamT@gmx.de



Grafik: dw

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf



Tolle neue Bilderbücher in der Bücherei

Die neue Häschenschule – Wie Fuchs und Hase Freunde wurden

Heutzutage sitzen in der Häschenschule nicht nur kleine Hasen im Klassenzimmer, sondern auch ein Fuchskind. Ein Fuchs - wirklich? Damit hat Hasenmädchen Hoppich gar nicht gerechnet. Schnell wird ihr und ihren Mitschüler:innen klar: Ein Fuchsjunge, der Möhren als Pausensnack auspackt, ist keine Gefahr! Die droht von ganz anderer Seite und Fuchs und Hase können die schwierige Lage nur zusammen meistern ... (ab 4 J.)



Foto: ©Loewe Verl.

Wo ist das kleine Zauberpony – Das magische Wimmelbuch

Komm mit ins Land der Zauberponys! Hier gibt es so viel zu entdecken: In der Schule lernen die Fohlen, wie man über einen Regenbogen springt, und am Nachmittag treffen sich alle zum Spielen auf der Lichtung im verwunschenen Wald. Natürlich ist das kleine Zauberpony Anni mit den Herzchen im Fell immer mit dabei. Aber, nanu, wo hat es sich bloß versteckt? (ab 3 J.)

Jim ist gut drauf

Jim wacht auf und wundert sich: Er ist verdammt gut drauf und voller Energie! Für Nick ist die Sache klar. Jims gute Laune muss mit dem beginnenden Frühling zusammenhängen, der packt schließlich alle wie ein Fieber. Jim erschrickt: „Frühlingsfieber?“ Oh nein! (ab 4 J.)

Kein Gehampel an der Ampel

Bald hat Hamster Knolle Geburtstag und er wünscht sich ein Fahrrad. Wie gut, dass Maus Milli ihm schon einmal die wichtigsten Regeln des Straßenverkehrs beibringt! Zebrastreifen, Ampel, Fahrradhelm und Co. - das Hamstertraining vermittelt alles, was man wissen muss, und macht Spaß! (ab 3 Jahren)



Foto: ©Tulipan Verl.

Die unglaublichen Meereswunder

Bestimmt hast du sie schon mal am Strand entdeckt: Muscheln, Quallen, Krebse. Doch die Meere dieser Erde sind auch das Zuhause für den Oktopus, das Seepferdchen, Korallen und viele andere Tiere und Pflanzen. Kurze, informative Texte und farbenprächtige Bilder veranschaulichen das atemberaubende Leben unter Wasser bis hinab in 6000 Meter Tiefe. (ab 4 J.)

Lily und der Herzenszauber

Teiche sind quirlige, magische Orte. Und wenn man ganz genau hinsieht, entdeckt man dort vielleicht ... eine Teichnixe - so wie Lily! Lily kümmert sich darum, dass sich alle Tiere im Teich beschützt und geborgen fühlen. Doch eines Tages zieht ein heftiger Sturm auf und richtet ein heilloses Durcheinander an. Lily weiß nicht, was sie tun soll: Wie kann sie weiterhin dafür sorgen, dass der Teich für alle ein sicherer Ort ist? Erst mithilfe ihrer Freundinnen und Freunde schafft sie, was sie nie für möglich gehalten hat. Denn durch die Magie der Freundschaft kann man alles erreichen! (ab 4 J.)

Nicht die Haare waschen - Ein Mitmach-Buch

Wilde Schlammparty bei den Tieren. Danach müssen sich alle die Haare waschen - OH NEIN! In diesem lustigen Mitmachbuch helfen die Aller kleinsten durch Klopfen, Rufen, Schütteln und Pusten mit, dass sich Elefant, Zebra & Co. in die Badewanne trauen. Am Ende sind alle Tiere wieder sauber und freuen sich, weil das Haarewaschen viel mehr Spaß gemacht hat als gedacht. Ab 2 Jahren.

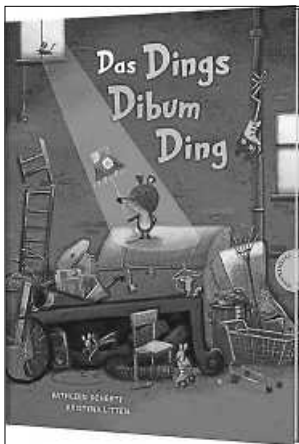


Foto: ©Thienemann Verl.

Das Dings-Dibum-Ding

Während alle Tiere im Wald friedlich schlummern, ist der kleine Bär noch kein bisschen müde. Neugierig erkundet er die nahegelegene Stadt und entdeckt etwas Faszinierendes: ein riesiges, weiches Ding, auf dem man herrlich herumspringen und klettern kann. Diesen sensationellen Fund muss der kleine Bär unbedingt seinen Freunden im Wald zeigen. Aber wie? Die ganze Nacht baut er aus Schrott an einem fantastischen Sportgerät. (ab 3 J.)

Panther, Panther, sei entspannter

Tja, wer kennt es nicht? Es gibt so Tage, so Abende, so Momente, da fühlt man eine extreme Anspannung und Unruhe in sich drin, die einfach nicht weggehen will. Genauso geht es dem Panther. Er ist eigentlich schon ziemlich müde, aber er kommt einfach nicht zur Ruhe. Da hilft es leider auch nicht, dass alle anderen Tiere im Regenwald ihm gute Tipps geben: Einen Gang zurückschrauben, Tieryoga, bis Hundert zählen, eine Runde schwimmen gehen - alles Mist! Nichts will helfen. Die entscheidende Idee hat ausgerechnet das Faultier ... (ab 3 J.)

Bücherei-Öffnungszeiten:

Dienstag, 15 - 18 Uhr
Mittwoch, 15 - 18 Uhr
Donnerstag, 15 - 18 Uhr

Jugendhaus Hochdorf Skunk**Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen**

Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle

Jahnstraße 10, Hochdorf,

Tel.: 07153 540995 und 987448,

E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de

Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder - noch besser - zu Fuß zu kommen.

Schülertreff für Teenies und Jugendliche

Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene

Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr

Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr

Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Mädchentreff ab der 5. Klasse

Montag von 17:00 bis 20:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

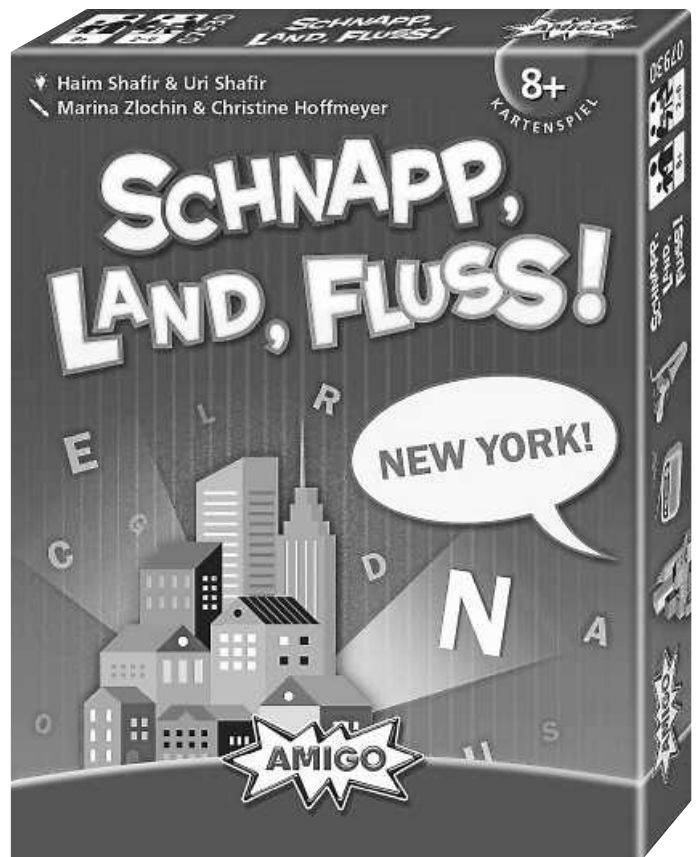
Bei uns findet die AMIGO-Spielezeit statt!

Foto: AMIGO-Verlag

Am 18.05. startet die 4. Saison der AMIGO-Spielezeit 2024 bei uns im Jugendhaus.

Schnapp, Land, Fluss! heißt das Monatsspiel, welches bis zum 14.06. gespielt werden kann.

Hier zählt Schnelligkeit! Dem Spiel Schnapp, Land, Fluss! gelingt es mit lediglich 50 Spielkarten eine Runde von bis zu sechs Mitspielern für lange Zeit bestens zu unterhalten. Ein Spieler dreht eine der 8 offenen Buchstabenkarten um, so dass die Kategorie auf der Rückseite sichtbar wird. Alle versuchen nun gleichzeitig, so schnell wie möglich einen Begriff zu finden, der erstens zu der vorgegebenen Kategorie passt, und zweitens mit einem der Buchstaben beginnt, die auf den Karten in der Tischmitte zu sehen sind. Wer zuerst einen passenden Begriff gefunden hat, schlägt mit der Hand auf die entsprechende Buchstabenkarte und nennt laut seinen Begriff. Diese Karte behält er, denn dafür gibt es Punkte. Wer am Ende die meisten Punkte besitzt, gewinnt dieses lockere Spiel um Buchstaben und Begriffe.

Während der Spielzeit können durchs Spielen des aktuellen Spiels Punkte im Jugendhaus gesammelt werden. Wer gewinnt, bekommt sogar zwei Punkte. Am Ende werden unter den besten drei Punktesammelnden Spiele verlost. Alle, die Punkte sammeln wollen, erhalten im Jugendhaus einen Spielpass und können gleich mitmachen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Jugendhaus Hochdorf Skunk und in der Schulkindbetreuung oder dem Kinderhaus im Hof

FSJ – in einer Hochdorfer Kinder- und Jugendeinrichtung?

Der Kreisjugendring Esslingen e. V. sucht für den Kindergarten Im Hof, die Schulkindbetreuung Hochdorf und das Jugendhaus Skunk je eine*n Freiwillige*n für ein Soziales Jahr. Ein Freiwilligendienst beim KJR bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich praktisch in einem sozialen Bereich auszuprobieren und Berufserfahrung zu sammeln. Ein Jahr Freiwilligendienst bedeutet ein Jahr Zeit, um sich für Kinder und Jugendliche zu engagieren, eigene Stärken und Interessen einzubringen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Wichtiges auf einen Blick

- Alter: 16 bis 26 Jahre (im Jugendhaus 18 Jahre)
- Dauer: in der Regel 12 Monate vom 1. September bis 31. August (eine Laufzeit zwischen 6 und 18 Monaten ist möglich)
- Taschengeld: 360 €/Monat (inklusive Zuschuss von Verpflegung und Unterkunft)
- Arbeitszeit: in der Regel Vollzeit (39 h/Woche)
- Urlaubsanspruch: 30 Tage (bei 12 Monaten)
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Einsatzstelle
- mindestens 25 Bildungstage
- Inhalte der Bildungstage sind u. a.: Einführung in den Freiwilligendienst, Projektplanung, (gesellschafts-)politische Bildung, Persönlichkeitsbildung und -entwicklung, Kommunikation sowie Kompetenztraining.
- Austausch- und Reflexionsmöglichkeit mit anderen Freiwilligen
- Direkte Ansprechperson beim Kreisjugendring sowie eine Anleitung vor Ort
- FSJ/BFD-Ausweis, der in der Regel zum ermäßigten Eintritt bei öffentlichen Institutionen und zur Ermäßigung bei VVS-Karten berechtigt
- Anspruch auf Fortzahlung von Kindergeld und (Halb-)Waisenrente bleibt bestehen

Kinderhaus im Hof

Kontaktdaten Ansprechpartnerin Kinderhaus im Hof
Frau Jaensch, Im Hof 17, 73269 Hochdorf
Telefon: 07153 6190690
E-Mail: leitung-kinderhaus@hochdorf.de
Website: <https://www.hochdorf.de/wohnen-leben/kindertagesstaetten/kinderhaus-im-hof>

Die Tätigkeiten sind wie folgt:

- Mitarbeit im Alltag der ganztägigen Einrichtung
- Begleitung der Kinder im Freispiel, bei pädagogischen Angeboten und während der Essenszeiten
- Mitwirken bei unterschiedlichen Aktivitäten, Ausflügen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Essensvorbereitung und weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Schulkindbetreuung

Kontaktdaten Ansprechpartnerin
Schulkindbetreuung, Frau Simsont
Weinbergstraße 7, 73269 Hochdorf
Telefon: 07153 320928

E-Mail: schulkindbetreuung-hochdorf@t-online.de
Website: <https://www.hochdorf.de/wohnen-leben/schulen/schulkindbetreuung>

Die Tätigkeiten sind wie folgt:

- Mitarbeit in der Schulkindbetreuung der Gemeinde Hochdorf (Mittagessen und Kinderbetreuung)
- Zusätzliche Mitarbeit im Jugendhaus Hochdorf Skunk in allen Bereichen (z. B. offener Betrieb, generationsübergreifende Veranstaltungen, Ferienprogramm, Verwaltung, Flüchtlingshilfe, Raumnutzung)

Jugendhaus Skunk

Kontaktdaten Ansprechpartnerin
Jugendhaus Skunk, Frau Zimmermann
Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf
Telefon: 07153 987448
E-Mail: info@jh-skunk.de
Website: <https://www.jh-skunk.de/>
Instagram: https://www.instagram.com/jh_skunk/

Die Tätigkeiten sind wie folgt:

- Mitarbeit im Jugendhaus in allen Bereichen (z. B. offener Betrieb, spezifische Angebote, generationsübergreifende Angebote, Ferienprogramm, Verwaltung, Raumnutzung)
- Zusätzliche Mitarbeit in der Schulkindbetreuung der Gemeinde Hochdorf an der Breitwiesenschule (Mittagessen und Kinderbetreuung)

Wir freuen uns auf Dich!

Am Freitag, 10. Mai, bleibt das Jugendhaus geschlossen!

Am Dienstag, 14. Mai, bleibt das Jugendhaus wegen einer Fortbildung geschlossen!

Musikschule Plochingen und Umgebung



Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Veranstaltungen im Mai

So., 12.5. 14 Uhr Klassenvorspiel der Klavierklasse Oksana Hermes im Musiksaal der Burgschule
Mo., 13.5. 18.30 Uhr Montagsmusik in der Musikschule
Di., 14.5. 16.30 Uhr Vorspiel der Blockflötenklasse Michaela Flaig-Neubauer, Grundschule Hohengehren
Alle Infos finden Sie auf der Webseite www.musikschule-plochingen.de.

Ensembles beim Bruckenwasenfest



Querflötenensemble, Leitung Rainer Frank



Jazztasy, Leitung Rainer Frank

Fotos: Musikschule

Die Eröffnungsansprache von Bürgermeister Buß beim Brückenwasenfest umrahmte das Querflötenensemble der Musikschule mit musikalischen Frühlingsliedern und der Begleitung der Kindergartenkinder. Im Anschluss sorgte die Jazzband der Musikschule Jazztasy für beste Unterhaltung am Pavillon vom Steiner am Fluss. Die musikalische Leitung hatte Rainer Frank.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf



Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf

Pfarrer: Gerald Holzer
 Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
 E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
 Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
 Evang. Gemeindebüro
 Pfarrbüro: Cornelia Kromer
 Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
 Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
 Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
 Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
 1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
 Markus Eßlinger
 Telefon: 07153 540465

Exaudi

Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen."

Joh 12,32

Sonntag, den 12. Mai 2024

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Bredschneider)
 Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Montag, den 13. Mai 2024

9.30 Uhr Spielegruppe im Evang. Gemeindehaus/-garten

Dienstag, den 14. Mai 2024

15.00 Uhr Mütterkreis

Donnerstag, den 16. Mai 2024

10.00 Uhr Seniorengymnastik
 20.00 Uhr Zwischenstopp

Freitag, den 17. Mai 2024

12.00 Uhr „Essen und mehr ...“ im Evang. Gemeindehaus
 15.00 Uhr Gottesdienst in der Amalienresidenz (Holzer)

Sonntag, den 19. Mai 2024 - Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Holzer)
 Das Opfer ist bestimmt für aktuelle Notstände.

Montag, den 20. Mai 2024 – Pfingstmontag

11.00 Uhr Distrikts-Gottesdienst im Brückenwasen in Plochingen (Holzer)

Treffpunkt für diejenigen, die mit dem Fahrrad zum Gottesdienst fahren wollen:

10.30 Uhr am Evang. Gemeindehaus-Parkplatz

Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

„Essen und mehr...“ am **17. Mai 2024** im Evang. Gemeindehaus

Zweimal freitags im Monat können Sie zum Preis von 6 € um 12 Uhr zu Mittag essen – und das in geselliger Runde. Um Anmeldung wird bis dienstags gebeten.

Es gibt: Penne mit Bolognesesauce, Salat und Rhabarbergramble.

U. Schott 5 49 59

B. Reiser 5 36 06

Bei Bedarf werden Sie zuhause abgeholt und wieder heimgebracht.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!



Der **Mütterkreis** trifft sich am Dienstag, den 14. Mai 2024 um 15 Uhr.

Thema: „**Pfingsten**“ mit Pfarrer Holzer.

Herzliche Einladung!

Herzliche Einladung zum **Zwischenstopp** am Donnerstag, 16. Mai 2024. Wir treffen uns um 20 Uhr im Saal des Evang. Gemeindehauses.

Oberkirchenrat i.R. Werner Baur referiert zum Thema: „**Was uns guttut und uns stark macht.**“

Wir freuen uns auf Euch!

Das Zwischenstopp Team



Pfingstmontag - Distrikt-Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinden
 Hochdorf-Reichenbach-Lichtenwald



Radlertagesdienst am Pfingstmontag, 20. Mai 2024

Treffpunkt für Hochdorf:

10.30 Uhr am Evang. Gemeindehaus mit Fahrrad
 Gemeinsame Fahrt zum Wegkreuz auf der
 Neckarhalbinsel in Plochingen:

11 Uhr dort: Pfingstandacht im Freien

Gemeinsam mit den Distriktgemeinden
 Reichenbach—Lichtenwald—Hochdorf

Danach trennen sich die Wege, der eine oder andere möchte die Fahrradtour noch fortsetzen, manche möchten einkehren, andere fahren wieder zurück...

